

**Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG); Neubau der OU-Mörtenbach (Ortsumgehung) Bundesstraße 38 (B 38)  
Anhörungsverfahren gemäß § 17a FStrG i.V. m. 73 Hessisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Derzeitige Verkehrslage:

Die Ortsdurchfahrt (OD) Mörtenbach muss in den Berufsspitzenzeiten morgens und insbesondere nachmittags und abends eine zu hohe Verkehrsmenge aufnehmen. Auf die vor Jahren bereits eingerichtete Zuflußoptimierungsanlage (Funktion der Lichtzeichenanlage außerhalb der Ortslage) darf ich verweisen.

Staubbildungen in ganz erheblichem Maße, auf die nicht näher eingegangen werden muss, sind die bekannten Auswirkungen. Hierbei sind sowohl die Kraftfahrer als auch die Anwohner im Zuge der OD Mörtenbach negativ beeinträchtigt. Da die Verkehrsmenge weiterhin steigen wird und eine Verlagerung auf andere Verkehrsmittel (Bahn, Bus) nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten ist, sind Maßnahmen im Bereich des Verkehrswegebau als einzige Möglichkeit zu sehen, die o. a. Problematik wirksam zu beseitigen.

Ziel der Planungen:

Ziel der Planung ist die Schaffung einer Umgehungsstraße, die die OD Mörtenbach deutlich entlastet und geeignet ist, den Durchgangsverkehr, auch in der Zukunft, aufzunehmen. Dabei sind nicht nur der Verlauf der B38 und die OD Mörtenbach, sondern auch das umgebende Straßensystem und die Verkehrsbeziehungen in einem entsprechenden Einzugsraum zu beachten; es sollte beim Neubau der geplanten Umgehungsstraße und Entlastung der OD Mörtenbach nicht zu einer Verkehrsverlagerung zu Lasten anderer Straßen kommen.

Abwägung der verschiedenen Konzeptionen:

Aus den Planungsunterlagen wird deutlich, dass die Variante 02 in Bezug auf die Verkehrsbelange von Seiten des ASV Bensheim favorisiert wird. Sie wird als geeignet angesehen, die Forderungen des Planungszieles zu erfüllen. Die Entlastung der OD Mörtenbach ist dabei offensichtlich.

Im Zuge der L3120 in der OD Weiher ist jedoch eine Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten. Bereits in den aufgeführten Unterlagen für den Annahmefall 2005 werden die Lärmobergrenzen sowohl bei Tage als auch bei Nacht überschritten. Eine weitere Erhöhung ist bei Bau der Umgehungsstraße vorauszusehen. Der Verweis in den Unterlagen, dass sich die Lärmsteigerung nur in einem Maße auswirkt, dass gegenüber den bisherigen Belastungen nicht spürbar wahrgenommen wird, erscheint mir als nicht angemessen, da die derzeitige Belastung schon als zu hoch anzusehen ist. Es wäre wünschenswert, diesen Aspekt nochmals einer Prüfung und Erörterung zu unterziehen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die OD Weiher durch den Lkw-Verkehr (Steinbruch) belastet ist und entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung vorliegen.

Im Zuge der Umgehungsstraße werden mehrere Lichtzeichenanlagen an Knotenpunkten für notwendig erachtet. Teilweise in recht dichter Aufeinanderfolge. Die Einrichtung von Kreisverkehren wird im wesentlichen aus topographischen Gründen als nicht zweckmäßig angesehen. Da die Lichtzeichenanlagen, insbesondere in den Berufsspitzenzeiten, den

Verkehrsfluss deutlich verlangsamen und Pulkbildungen hervorrufen, wäre meines Erachtens für diesen Aspekt eine ausführlichere Betrachtung und Vertiefung wünschenswert, ob nicht doch Möglichkeiten zur Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes möglich sind.

Im Auftrag

Hetjens